



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Für Tim Vatheuer

01.04.2026

Inhaltsübersicht

A. Allgemeine Bestimmungen.....	2
§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Vertragsgegenstand.....	3
§ 3 Zustandekommen von Verträgen.....	4
§ 4 Zahlungsbedingungen.....	4
§ 5 Haftung.....	5
§ 6 Verschwiegenheit.....	6
§ 7 Schlussbestimmungen.....	6
SONDERBEDINGUNGEN I (SB I) - Digitale Kurse, Weiterbildung & Community.....	7
SB I § 1 – Leistungsgegenstand und Leistungsumfang.....	7
SB I § 2 – Zugang, Laufzeit und Plattform.....	7
SB I § 3 – Vergütung, Laufzeit und Kündigung.....	8
SB I § 4 – Community-Nutzungsregeln.....	9
SB I § 5 – Urheber- und Nutzungsrechte an Kursinhalten.....	10
SONDERBEDINGUNGEN II (SB II)- Agenturdienstleistungen.....	11
SB II § 1 – Leistungsgegenstand.....	11
SB II § 2 – Mitwirkungspflichten des Kunden.....	12



SB II § 3 – Laufzeit, Verlängerung und Kündigung.....	14
SB II § 4 – Vergütung, Werbebudget und Reporting.....	14
SB II § 5 – Rechtliche Konformität, Plattform-Richtlinien und Gewährleistung.....	15
SONDERBEDINGUNGEN III (SB III) - Software (Content & Sales Tool).....	16
SB III § 1 – Leistungsgegenstand und Verfügbarkeit.....	16
SB III § 2 – Credit-System.....	17
SB III § 3 – Laufzeit und Kündigung.....	18
SB III § 4 – Nutzungsbedingungen und verbotene Handlungen.....	19
SB III § 5 – Rechte an KI-generierten Inhalten (Output) und Trainingsdaten.....	20
SB III § 6 – Updates, Weiterentwicklung und Änderungen des Funktionsumfangs.....	21

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Tim Vatheuer
Pollgartenstraße 1
59069 Hamm

AGB Stand: 01.04.2026

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden AGB gelten für alle Leistungen und Angebote von Tim Vatheuer („Anbieter“) an seine Kunden. Sie gelten auch für alle zukünftigen Leistungen oder Angebote an den Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.
- 1.2 Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn der Anbieter ihrer Geltung im Einzelfall nicht explizit widerspricht. Eine Bezugnahme des Anbieters auf Schreiben oder E-Mails des Kunden, die mit den AGB des Kunden versehen sind, sind kein Einverständnis mit der Geltung jener AGB.
- 1.3 Der Anbieter hat das Recht, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft unter Wahrung des Äquivalenzinteresses einseitig zu ändern und/oder zu ergänzen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist. Die vereinbarte Hauptleistungspflicht der Parteien und die Vergütung des Auftragnehmers bleiben davon unberührt. Der



Kunde wird bei Anpassung dieser AGB über die beabsichtigten Änderungen bzw. Ergänzungen mit angemessener Ankündigungsfrist vorab informiert. Widerspricht der Kunde der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Benachrichtigung (die „Widerspruchsfrist“), gelten die geänderten AGB als vom Kunden angenommen. Der Anbieter wird in seiner Benachrichtigung auf das Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist, insbesondere in Hinblick auf die rechtliche Bedeutung des Schweigens, hinweisen.

- 1.4 Treffen die Parteien von diesen AGB abweichende Vereinbarungen, so gehen diese den Regelungen der AGB vor. Solche abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- 1.5 Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sowie an Existenzgründer, die eine selbständige gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit aufnehmen oder aufzunehmen beabsichtigen. Vertragsschlüsse mit Verbrauchern (§ 13 BGB) sind nicht vorgesehen.

§ 2 Vertragsgegenstand

- 2.1 Der Anbieter erbringt Leistungen in den Geschäftsbereichen Digitale Kurse/Weiterbildung und Community (SB I), Agenturdienstleistungen (SB II) sowie Software (SB III).
- 2.2 Die Inhalte sowie der Umfang der jeweiligen Leistungen werden durch das Vertragsangebot konkretisiert.
- 2.3 Der Kunde hat die Leistungserbringung Anbieters durch angemessene Mitwirkungshandlungen zu fördern. Der Kunde stellt rechtzeitig alle Informationen, Inhalte, Zugänge und Freigaben bereit, die zur Leistungserbringung notwendig sind, und beantwortet Rückfragen innerhalb angemessener Fristen. Unterlässt er dies, kann der Anbieter Leistungen aussetzen; Vergütungsansprüche bleiben unberührt. Nachzuholleistungen sind nicht geschuldet; Mehraufwände werden gesondert vergütet.
- 2.4 Der Anbieter ist berechtigt, dem Kunden geschuldete Leistungen auch von (externen) Erfüllungsgehilfen erbringen zu lassen.
- 2.5 Sofern die Parteien feststellen, dass Leistungen des Anbieters erbracht werden sollen, die über das vereinbarte Leistungsspektrum hinaus gehen, sind diese separat nach einem durch den Anbieter festzulegenden Stundensatz zu vergüten. Im Zweifel gilt ein marktüblicher Stundensatz als vereinbart.



- 2.6 Soweit nicht ausdrücklich schriftlich abweichend vereinbart, schuldet der Anbieter dem Kunden nicht die Erbringung eines konkreten Erfolgs. Der Erfolg hängt wesentlich von Faktoren in der Sphäre des Kunden ab (Markt, Einsatz, Qualifikation, Mitwirkung).
- 2.7 Die Bereitstellung der Leistungen erfolgt – sofern nicht abweichend vereinbart – digital.

§ 3 Zustandekommen von Verträgen

- 3.1 Die Präsentation der Leistungen auf der Website, in sozialen Netzwerken, in Werbeanzeigen und Broschüren stellt kein bindendes Angebot des Anbieters auf Abschluss eines Vertrags dar.
- 3.2 Der Vertragsschluss zwischen Anbieter und Kunde kann fernmündlich, schriftlich oder in Textform erfolgen.
- 3.3 Der Kunde erhält bei mündlichem Vertragsschluss auf Wunsch des Anbieters eine Auftragsbestätigung, welche jedoch für den Vertragsschluss nicht konstitutiv ist.

§ 4 Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die vom Anbieter angegebenen und mitgeteilten Preise sind verbindlich und verstehen sich jeweils netto zzgl. Mehrwertsteuer. Die Höhe der Vergütung bestimmt sich nach der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung.
- 4.2 Die Bezahlung der Leistungen des Anbieters erfolgt sofort nach Rechnungserteilung oder nach individueller Vereinbarung.
- 4.3 Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist wechselseitig nur zulässig, wenn der jeweils andere Vertragspartner die Aufrechnung anerkannt hat oder diese rechtskräftig festgestellt ist. Dasselbe gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch eine Vertragspartei.
- 4.4 Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält der Anbieter sich vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich des offenen Betrages nicht auszuführen.
- 4.5 Sofern der SEPA-Lastschriftinzug vereinbart wird, hat der Kunde dem Anbieter nach Vertragsschluss ein schriftliches SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Eine dem Anbieter erteilte (SEPA-) Einzugsermächtigung gilt bis auf Widerruf auch für die weitere Geschäftsverbindung. Für den Fall, dass vereinbarte Lastschriften nicht vom Konto des Kunden eingezogen werden können und eine Rückbuchung erfolgt, ist der Kunde verpflichtet, den geschuldeten



Betrag binnen drei Werktagen nach Rückbuchung an den Anbieter zu überweisen und die durch die Rückbuchung veranlassten Kosten zu übernehmen.

§ 5 Haftung

- 5.1 Der Anbieter haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst möglich macht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 5.2 Eine Haftung des Anbieters ist ausgeschlossen, soweit Störungen oder Ausfälle eines Drittdienstes auf Ereignissen beruhen, die
 - (a) für den Anbieter weder vorhersehbar noch steuerbar waren,
 - (b) trotz sorgfältiger Auswahl und laufender Überwachung des Drittanbieters eingetreten sind, und
 - (c) auch durch zumutbare Redundanz- oder Ausweichmaßnahmen nicht hätten vermieden werden können (höhere Gewalt).
- 5.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

§ 6 Verschwiegenheit

- 6.1 Während der Zusammenarbeit werden „vertrauliche Informationen“ der Parteien offenbart. Vertrauliche Informationen sind alle nicht öffentlich zugänglichen geschäftlichen, technischen und personenbezogenen Informationen beider Parteien, die im Rahmen der Zusammenarbeit offengelegt werden. Hierunter fallen insbesondere beim Anbieter Methoden, Strategien, Vorlagen, Arbeitsprozesse, Software- und Systemdetails, Zugangsdaten sowie interne Geschäfts- und Kundendaten. Beim Kunden umfasst dies insbesondere Geschäftsstrategien, Kunden-, Umsatz- und Finanzdaten sowie technische und betriebliche Informationen.
- 6.2 Von den vertraulichen Informationen nicht umfasst sind solche Informationen, die allgemein bekannt sind bzw. geworden sind (Allgemeingut) oder ohne Verschulden des Kunden allgemein bekannt werden oder rechtmäßig von einem Dritten erlangt wurden oder werden.
- 6.3 Von der Schweigepflicht ausgenommen sind gesetzliche oder behördliche Offenbarungsverpflichtungen.



- 6.4 Der Kunde ist von der Schweigepflicht gegenüber Mitarbeitern, Gehilfen und Stellvertretern entbunden. Der Kunde hat die Schweigepflicht jedoch auf diese - im arbeitsrechtlich zulässigen Rahmen - zu überbinden und haftet für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.
- 6.5 Die Verschwiegenheitsverpflichtung reicht über die Dauer dieses Vertragsverhältnisses hinaus.

§ 7 Schlussbestimmungen

- 7.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 7.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB einschließlich dieser Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.
- 7.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand sind der Sitz des Anbieters.

SONDERBEDINGUNGEN I (SB I) - Digitale Kurse, Weiterbildung & Community

SB I § 1 – Leistungsgegenstand und Leistungsumfang

- 1.1 Gegenstand der Sonderbedingungen I ist die Bereitstellung digitaler Bildungsinhalte sowie die Gewährung eines Zugangs zu einer Online-Community des Anbieters (nachfolgend gemeinsam: „Kursprodukt“). Das konkrete Leistungsangebot (Inhalte, Umfang, Zugangsdauer, Vergütung) ergibt sich aus der jeweiligen Produktbeschreibung und dem Bestellformular zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.
- 1.2 Das Kursprodukt umfasst vorproduzierte Videomodule sowie ergänzende Materialien (z. B. PDFs, Vorlagen, Arbeitsdokumente), die über eine webbasierte Lernplattform bereitgestellt werden. Die Inhalte werden dem Kunden vollständig mit Vertragsschluss freigeschaltet und stehen während der vertraglich vereinbarten Zugangsdauer (vgl. SB I § 2) zur Verfügung.
- 1.3 Der Anbieter schuldet ausschließlich die Bereitstellung der vorproduzierten Kursinhalte und den Zugang zur Community. Es werden insbesondere nicht geschuldet (außer bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung):



- individualisierte Einzelberatung oder persönliches Coaching;
 - individuelle Antworten auf Fragen bzgl. der Inhalte der Videoinhalte;
 - regelmäßige Live-Calls, persönliche Lernfortschrittskontrollen oder Lernerfolgsüberwachungen.
- 1.4 Der Anbieter stellt dem Kunden während der Vertragslaufzeit Zugang zu einer Online-Community bereit. Die Community dient dem Austausch mit anderen Teilnehmern und ermöglicht es dem Kunden, Fragen öffentlich zu stellen. Die Beantwortung von Fragen durch den Anbieter oder sein Team erfolgt im Rahmen allgemeiner Community-Aktivität; ein individualisierter Support-Anspruch wird durch die Community-Funktion nicht begründet. Es besteht kein Anspruch auf Beantwortung jeder Frage oder auf eine Mindestantwortzeit.

SB I § 2 – Zugang, Laufzeit und Plattform

- 2.1 Der Zugang zum Kursprodukt ist ausschließlich persönlich und nicht übertragbar. Die Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Jedes Kundenkonto berechtigt genau eine natürliche Person zur Nutzung.
- 2.2 Die Zugangsdauer beträgt 12 Monate ab dem Datum des Vertragsschlusses, soweit in der Produktbeschreibung nichts Abweichendes vereinbart ist. Nach Ablauf dieser Frist wird der Zugang automatisch gesperrt; es erfolgt keine automatische Verlängerung.
- 2.3 Der Anbieter stellt die Kursinhalte über die jeweils aktuelle Lernplattform bereit. Der Anbieter ist berechtigt, die verwendete Plattform zu wechseln, sofern die vertraglichen Inhalte und die Zugangsdauer unberührt bleiben. Bei einem Plattformwechsel wird der Kunde mit angemessener Vorlaufzeit informiert und erhält einen nahtlosen Zugang zur neuen Plattform.
- 2.4 Der Kunde stellt auf eigene Kosten sicher, dass er über eine ausreichende Internetverbindung und die technischen Voraussetzungen (aktueller Webbrowser, Endgerät) verfügt, um auf die Inhalte zugreifen zu können. Technische Einschränkungen auf Seiten des Kunden begründen keinen Anspruch auf Verlängerung der Zugangsdauer oder auf Rückerstattung.

SB I § 3 – Vergütung, Laufzeit und Kündigung

- 3.1 Bei Einmalprodukten (einmalige Zahlung für vollständige Kursfreischaltung) wird die Vergütung sofort bei Vertragsschluss fällig. Nach Zahlung und Freischaltung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, soweit der Zugang zu den digitalen Inhalten gewährt wurde. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nicht.



3.2 Soweit das Kursprodukt als Abonnement mit Mindestlaufzeit angeboten wird, gelten folgende Regelungen:

- Die Mindestlaufzeit ergibt sich aus der Produktbeschreibung.
- Eine ordentliche Kündigung ist während der Mindestlaufzeit ausgeschlossen.
- Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich das Abonnement monatlich und kann von beiden Parteien mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende des jeweiligen Abrechnungsmonats in Textform (E-Mail genügt) gekündigt werden.

3.3 Jede Partei kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Wichtige Gründe für eine außerordentliche Kündigung durch den Anbieter sind insbesondere:

- zwei aufeinanderfolgende Nichtzahlungen trotz Fälligkeit;
- schwerwiegender oder wiederholter Verstoß gegen die Community-Regeln
- unbefugte Weitergabe von Zugangsdaten oder Kursinhalten an Dritte;
- Verstoß gegen die Nutzungsbeschränkungen.

3.4 Bei außerordentlicher Kündigung aus einem vom Kunden zu vertretenden wichtigen Grund wird der Zugang des Kunden unverzüglich gesperrt. Der Anbieter kann für den Zeitraum zwischen der Kündigung und dem ursprünglich vereinbarten Vertragsende Schadensersatz verlangen; dieser berechnet sich aus den ausstehenden Vergütungsraten abzüglich der vom Anbieter ersparten Aufwendungen. Dem Kunden verbleibt das Recht nachzuweisen, dass dem Anbieter gar kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

SB I § 4 – Community-Nutzungsregeln

4.1 Der Kunde verpflichtet sich, die Community ausschließlich zu dem im Vertrag vorgesehenen Zweck — dem konstruktiven fachlichen Austausch — zu nutzen. Insbesondere ist Folgendes untersagt:

- Beleidigungen, Bedrohungen und Diskriminierung: Herabsetzende, beleidigende, diskriminierende oder bedrohende Äußerungen gegenüber anderen Community-Mitgliedern, dem Anbieter oder Dritten;
- Spam und Eigenwerbung: unaufgefordertes Versenden von Werbebotschaften, Werbelinks oder sonstigen nicht angeforderten kommerziellen Inhalten;



- Fremdwerbung: Werbung für konkurrierende Produkte oder Dienstleistungen, Multi-Level-Marketing-Angebote Dritter oder sonstige Drittprodukte;
- Rechtswidrige Inhalte: Veröffentlichung von Inhalten, die gegen geltendes Recht verstoßen (insb. Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte, Datenschutz, Strafrecht);
- Unbefugte Weitergabe: Verbreitung von Kursinhalten, Zugangsdaten oder Community-Inhalten außerhalb der Community;
- Manipulation und Täuschung: Verbreitung von Falschinformationen, Identitätstäuschung oder Nutzung fremder Accounts;
- Störung des Communitybetriebs: Nutzung von Bots, Scraping-Tools oder anderen automatisierten Zugriffen auf die Community.

4.2 Bei Verstößen gegen die Community-Regeln ist der Anbieter berechtigt, folgende Maßnahmen zu ergreifen, je nach Schwere und Häufigkeit des Verstoßes:

- Ausspruch einer Verwarnung;
- Entfernung des betreffenden Inhalts;
- Befristete Sperrung des Community-Zugangs (bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen);
- Dauerhafter Ausschluss aus der Community sowie außerordentliche Kündigung des Gesamtvertrags bei gravierenden Verstößen (z. B. Beleidigungen, Rechtsgesetzesverstößen, massivem Spam).

Vor dauerhaftem Ausschluss oder außerordentlicher Kündigung wird der Kunde grundsätzlich abgemahnt und erhält eine angemessene Frist zur Einstellung des Verstoßes, soweit die Schwere des Verstoßes eine Abmahnung zumutbar erscheinen lässt. Bei gravierenden Verstößen (z. B. Verbreitung strafbarer Inhalte) kann auf eine vorherige Abmahnung verzichtet werden.

4.3 Inhalte, die von Kunden in der Community gepostet werden, stellen nicht die Meinung des Anbieters dar. Der Anbieter macht sich Kundeninhalte nicht zu eigen und übernimmt keine Haftung für deren Richtigkeit oder Rechtmäßigkeit. Kunden, die durch Community-Inhalte anderer Nutzer in ihren Rechten verletzt werden, sind gehalten, den Anbieter unverzüglich hierüber zu informieren.

SB I § 5 – Urheber- und Nutzungsrechte an Kursinhalten

5.1 Sämtliche Kursinhalte — einschließlich Videos, Präsentationen, PDFs, Grafiken, Texte, Vorlagen und sonstiger Materialien — sind urheberrechtlich geschützt. Die Urheberrechte sowie alle sonstigen Schutzrechte verbleiben ausschließlich beim Anbieter oder bei den jeweiligen Rechteinhabern.



5.2 Der Kunde erhält für die Dauer der vertragsgemäßen Zugangsdauer ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und räumlich nicht beschränktes Nutzungsrecht an den Kursinhalten ausschließlich für eigene, interne Zwecke (Selbstnutzung). Das Nutzungsrecht erlischt automatisch mit Ablauf der Zugangsdauer oder bei vorzeitiger Vertragsbeendigung.

5.3 Untersagt sind insbesondere:

- die Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Zugänglichmachung oder sonstige Verwertung der Kursinhalte außerhalb des eigenen Lernzwecks;
- das Aufzeichnen, Downloaden oder Speichern von Kursinhalten, soweit dies technisch nicht ausdrücklich durch den Anbieter ermöglicht wird;
- die Weitergabe von Zugangsdaten an Dritte;
- die gewerbliche Verwertung oder Weiterveräußerung von Kursinhalten oder darauf basierenden Inhalten;
- das Erstellen von eigenen Kursprodukten unter Verwendung von Kursinhalten des Anbieters.

5.4 Bei Verletzung der Nutzungsrechte ist der Anbieter berechtigt, den Zugang unverzüglich zu sperren und Schadensersatz geltend zu machen. Der Schaden wird mindestens in Höhe einer angemessenen Lizenzgebühr für die unerlaubte Nutzung berechnet.

SONDERBEDINGUNGEN II (SB II)- Agenturdienstleistungen

SB II § 1 – Leistungsgegenstand

1.1 Gegenstand der Sonderbedingungen II ist die Erbringung von Agenturdienstleistungen im Bereich der Leadgenerierung durch bezahlte Werbeanzeigen (Paid Social), insbesondere auf den Plattformen Meta/Facebook und Instagram. Das konkrete Leistungspaket ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung und dem Angebot zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

1.2 Beim Agenturvertrag handelt es sich um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611 ff. BGB. Der Anbieter schuldet das sorgfältige und fachkundige Tätigwerden nach dem Stand der Kunst (Bemühungspflicht); er schuldet keinen bestimmten Erfolg (insbesondere keine Mindest-Leadanzahl, keine Mindest-Conversion-Rate und keinen Mindestumsatz des Kunden).

1.3 Der Leistungsumfang umfasst insbesondere:

(a) Onboarding und Einrichtung:



- Technisches Onboarding (Freischaltung Zugänge, Einrichtung Business Manager, Pixel/Conversion-API);
- Einrichtung der Kampagnenstruktur und Zielgruppen;
- Abstimmung der Creatives und Werbetexte mit dem Kunden.

(b) Laufendes Kampagnenmanagement:

- Überwachung und Optimierung der Kampagnenperformance;
- Anpassung von Geboten, Budgetallokation und Zielgruppen auf Basis laufender Auswertungen;
- Regelmäßiges Reporting über vereinbarte KPIs (Häufigkeit und Form gemäß gesonderter Vereinbarung oder Angebot).

(c) Kommunikation:

- Ansprechbarkeit für strategische Abstimmungen in dem im Angebot definierten Rahmen;
- Unverzügliche Information des Kunden über wesentliche Änderungen oder Einschränkungen (z. B. Ablehnungen oder Sperrungen von Anzeigen/Konten durch die Plattform).

SB II § 2 – Mitwirkungspflichten des Kunden

2.1 Die Leistungserbringung des Anbieters setzt die vollständige, rechtzeitige und korrekte Mitwirkung des Kunden voraus. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet:

(a) Zugänge und technische Infrastruktur:

- Einrichtung und Freigabe eines Business Managers sowie Erteilung der erforderlichen Zugriffsrechte (Admin-/Werbekonto-Zugriff) auf die Werbepattformen (insb. Meta Business Suite);
- Bereitstellung eines korrekt eingerichteten und funktionierenden Meta-Pixels sowie einer Conversion-API-Integration, soweit vereinbart;
- Bereitstellung funktionierender, datenschutzkonformer Landingpages und Funnel-Seiten, die für den Kampagnenzweck geeignet sind;
- Sicherstellung, dass die Landingpages einen wirksamen Datenschutzhinweis und ggf. Einwilligungsmechanismen für Lead-Formulare enthalten.

(b) Werbemittel und Inhalte:

- Bereitstellung aller erforderlichen Texte, Bilder, Videos und sonstigen Werbemittel in den vereinbarten Formaten und Fristen;
- Sicherstellung, dass bereitgestellte Inhalte (i) rechtmäßig sind, (ii) keine Rechte Dritter verletzen und (iii) den Werberichtlinien der jeweiligen Plattformen entsprechen;



- Freigabe von Entwürfen und Kampagnenkonzepten innerhalb angemessener Fristen (in der Regel innerhalb von [2] Werktagen nach Vorlage durch den Anbieter); bei Nichtreaktion innerhalb dieser Frist gilt der Entwurf als freigegeben.

(c) Kommunikation und Freigaben:

- Benennung eines festen Ansprechpartners auf Kundenseite;
- Zeitnahe Beantwortung von Rückfragen und Anfragen des Anbieters (in der Regel innerhalb von [2] Werktagen);
- Erteilung erforderlicher Freigaben für Budgeterhöhungen oder Kampagnenanpassungen innerhalb vereinbarter Fristen.

(d) Werbebudget:

- Bereitstellung eines ausreichenden Werbebudgets auf dem eigenen Werbekonto des Kunden (das Budget läuft nicht über Konten des Anbieters; der Anbieter ist nicht Schuldner der Plattformgebühren).

2.2 Der Anbieter beginnt mit der operativen Leistungserbringung erst, wenn alle gemäß § 2.1 erforderlichen Voraussetzungen vollständig erfüllt sind (vollständiges Onboarding).

2.3 Verletzt der Kunde seine Mitwirkungspflichten gemäß § 2.1, gilt Folgendes:

(a) Annahmeverzug: Der Kunde gerät in Annahmeverzug (§§ 293 ff. BGB); der Anbieter ist berechtigt, die Leistungserbringung vorübergehend einzustellen, ohne dass der Vergütungsanspruch entfällt.

(b) Keine Nachholpflicht: Ausgefallene Leistungszeiträume, die auf Mitwirkungspflichtverletzungen des Kunden zurückzuführen sind, müssen nicht nachgeholt werden; der vertraglich vereinbarte Abrechnungsrhythmus läuft unverändert weiter.

(c) Mehraufwand: Entsteht dem Anbieter durch Mitwirkungspflichtverletzungen zusätzlicher Aufwand (z. B. wiederholte Überarbeitung von Kampagnenmaterialien, Neukonfiguration von Zugängen), wird dieser als gesonderte Leistung abgerechnet.

(d) Außerordentlicher Kündigung: Der Anbieter kann im Falle einer nachhaltigen Mitwirkungspflichtverletzung außerordentlich kündigen, sofern dem eine Abmahnung mit angemessener Abhilfefrist vorgeschaltet war.



(e) Haftungsausschluss: Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die direkt oder indirekt auf Mitwirkungspflichtverletzungen des Kunden zurückzuführen sind.

SB II § 3 – Laufzeit, Verlängerung und Kündigung

- 3.1 Die Mindestlaufzeit des Agenturvertrags ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot. Während der Mindestlaufzeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen.
- 3.2 Sofern der Vertrag nicht von einer Partei mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Mindestlaufzeit in Textform gekündigt wird, verlängert er sich automatisch jeweils um die Dauer der vereinbarten Mindestlaufzeit. Der Vertrag kann sodann jeweils mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der jeweiligen Verlängerungsperiode in Textform gekündigt werden.
- 3.3 Jede Partei kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Wichtige Gründe für eine außerordentliche Kündigung durch den Anbieter sind insbesondere:
 - zweifacher aufeinanderfolgender Zahlungsverzug;
 - nachhaltige Verweigerung der erforderlichen Mitwirkung trotz Abmahnung und Fristsetzung;
 - Bereitstellung von Werbemitteln, die gegen geltendes Recht verstoßen (z. B. irreführende, herabsetzende oder diskriminierende Werbung) und trotz Aufforderung nicht korrigiert werden;
 - schwerwiegende Verletzung von Geheimhaltungspflichten.
- 3.4 Bei außerordentlicher Kündigung durch den Anbieter aus einem vom Kunden zu vertretenden wichtigen Grund ist der Anbieter berechtigt, die Vergütung für die Restlaufzeit als Schadensersatz zu verlangen, abzüglich ersparter Aufwendungen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Anbieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.

SB II § 4 – Vergütung, Werbebudget und Reporting

- 4.1 Die Vergütung des Anbieters setzt sich grundsätzlich aus einem monatlichen Retainer (Managementhonorar), das im Voraus für den jeweiligen Monat fällig wird und ggf. zusätzlichen, gesondert vereinbarten Vergütungskomponenten (z. B. Einrichtungspauschale für das Onboarding, Kosten für Erstellung von Werbemitteln) zusammen.
- 4.2 Das Werbebudget (Paid-Spend) für die Schaltung der Werbeanzeigen wird vom Kunden direkt und ausschließlich über sein eigenes



Werbekonto bei der Plattform bereitgestellt und abgerechnet. Das Werbebudget ist vom Anbieterhonorar zu unterscheiden und ist nicht Bestandteil der Vergütung des Anbieters. Der Anbieter tritt gegenüber der Plattform zu keinem Zeitpunkt als Schuldner des Werbebudgets auf.

- 4.3 Der Anbieter erstattet dem Kunden in den vereinbarten Intervallen Bericht über die wesentlichen Kampagnen-KPIs (z. B. Reichweite, Kosten pro Lead, Klickrate). Der Inhalt und die Form des Reportings richten sich nach der Vereinbarung im Angebot. Das Reporting dient der Information.
- 4.4 Strategische Budgetanpassungen innerhalb des vom Kunden bereitgestellten Rahmens können vom Anbieter im Rahmen seines fachlichen Ermessens vorgenommen werden. Budgeterhöhungen, die über das bereitgestellte Budget hinausgehen, bedürfen der ausdrücklichen Freigabe durch den Kunden.

SB II § 5 – Rechtliche Konformität, Plattform-Richtlinien und Gewährleistung

5.1 Der Kunde sichert zu, dass:

(a) alle von ihm bereitgestellten Werbemittel, Texte, Bilder und Inhalte rechtmäßig sind und keine Rechte Dritter (insbesondere Urheber-, Marken- oder Persönlichkeitsrechte) verletzen;

(b) das beworbene Produkt/die beworbene Dienstleistung legal ist und der Kunde über alle erforderlichen gewerblichen oder behördlichen Erlaubnisse verfügt;

(c) die Werbemittel und der Inhalt der Landingpages den Werberichtlinien der jeweils eingesetzten Plattformen entsprechen, insbesondere den Meta Advertising Standards;

(d) die Landingpages eine rechtskonforme Datenschutzerklärung enthalten und die Erhebung und Verarbeitung von Lead-Daten auf einer geeigneten Rechtsgrundlage beruht (insb. DSGVO-Konformität);

(e) er die einschlägigen Kennzeichnungspflichten (z. B. §§ 5, 5a UWG; Kennzeichnung als Werbung) einhält.

5.2 Ablehnungen von Werbeanzeigen, Einschränkungen oder Sperrungen von Werbekonten oder Kampagnen durch Drittplattformen begründen keine Pflichtverletzung des Anbieters und keine Ansprüche des Kunden auf Minderung, Rücktritt oder Schadensersatz, sofern der Anbieter bei der Gestaltung der Kampagnen nach den zum Zeitpunkt der Einreichung geltenden



Richtlinien gehandelt hat. Der Anbieter informiert den Kunden unverzüglich über ihm bekannt gewordene Ablehnungen oder Sperrungen und wirkt im Rahmen des Zumutbaren an deren Behebung mit.

- 5.3 Werden Werbeanzeigen abgelehnt oder Konten gesperrt, weil vom Kunden bereitgestellte Inhalte gegen Plattformrichtlinien oder geltendes Recht verstoßen, trägt der Kunde sämtliche daraus entstehenden Schäden und Mehraufwände allein. Der Anbieter ist in diesem Fall berechtigt, den Mehraufwand gesondert in Rechnung zu stellen.

SONDERBEDINGUNGEN III (SB III) - Software (Content & Sales Tool)

SB III § 1 – Leistungsgegenstand und Verfügbarkeit

1.1 Gegenstand der Sonderbedingungen III ist die Überlassung einer webbasierten Software-as-a-Service-Lösung (nachfolgend: „Software“) im Rahmen eines Dauerschuldverhältnisses. Die Software umfasst nach aktuellem Stand insbesondere folgende Funktionsmodule:

- Content-Erstellung und -Planung: KI-gestützte Erstellung und Planung von Social-Media-Inhalten, Texten und Videos;
- KI-Einwandbehandlung: Automatisierte Hilfestellungen für Vertriebs- und Einwandsituationen auf Basis von KI;
- CRM-Funktion: Grundlegendes Customer-Relationship-Management zur Verwaltung von Kontakten und Vertriebsprozessen;
- Sales-Tracking: Nachverfolgung und Visualisierung von Vertriebsaktivitäten und -fortschritten;
- Toolbox: Zugang zu weiteren Tools und Hilfestellungen gemäß aktuellem Funktionsumfang.

Der aktuelle Funktionsumfang ergibt sich aus der Produktbeschreibung auf der Website des Anbieters zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

1.2 Der Anbieter stellt die Software als webbasierte Anwendung zur Verfügung; eine Installation auf Geräten des Kunden ist nicht erforderlich. Der Anbieter betreibt die Software auf eigener oder gemieteter Serverinfrastruktur. Der Zugang wird unmittelbar nach Vertragsschluss und vollständiger Zahlung der ersten Vergütungsrunde bereitgestellt.



- 1.3 Der Anbieter strebt eine möglichst hohe Verfügbarkeit der Software an. Eine ununterbrochene oder fehlerfreie Verfügbarkeit von 100 % kann nicht gewährleistet werden. Im Einzelnen gilt:
- (a) Planmäßige Wartungsarbeiten werden nach Möglichkeit zu nutzungsarmen Zeiten durchgeführt und dem Kunden mit angemessener Vorlaufzeit (in der Regel 48 Stunden) angekündigt. Geplante Wartungsausfallzeiten stellen keine Pflichtverletzung des Anbieters dar.
 - (b) Ungeplante Ausfälle werden vom Anbieter unverzüglich nach Bekanntwerden behoben. Bei ungeplanten Ausfällen von mehr als 24 Stunden innerhalb eines Kalendermonats ist der Anbieter berechtigt, die Zugangsdauer entsprechend zu verlängern.

SB III § 2 – Credit-System

- 2.1 Die Nutzung bestimmter KI-gestützter Funktionen der Software (insbesondere KI-Texterstellung, KI-Videoproduktion, KI-Einwandbehandlung) setzt den Verbrauch von Nutzungseinheiten (nachfolgend: „Credits“) voraus. Das monatlich verfügbare Credit-Kontingent ergibt sich aus dem gebuchten Paket gemäß Preisübersicht.
- 2.2 Jede Nutzung einer creditpflichtigen Funktion verbraucht eine bestimmte Anzahl von Credits. Die Höhe des Credit-Verbrauchs hängt von der Art, Komplexität und dem Umfang der jeweiligen Nutzungshandlung ab:
- (a) Fixer Credit-Verbrauch: Bei Funktionen mit einem im Voraus definierten Credit-Verbrauchswert (insb. KI-Videoproduktion) wird dem Kunden der genaue Credit-Betrag vor Auslösung der Funktion angezeigt. Die Funktion wird erst nach ausdrücklicher Bestätigung durch den Kunden ausgeführt.
 - (b) Variabler Credit-Verbrauch: Bei Funktionen mit variablem Credit-Verbrauch (z. B. KI-Texterstellung je nach Länge und Komplexität) kann der genaue Verbrauch nicht im Voraus exakt angegeben werden. Der Anbieter stellt Orientierungswerte (Durchschnittswerte) zur Verfügung. Überschreitungen dieser Orientierungswerte begründen keine Erstattungsansprüche.
- 2.3 Nicht verbrauchte Credits aus dem monatlichen Grundkontingent verfallen am Ende des jeweiligen Kalendermonats, in dem sie zugewiesen wurden. Eine Übertragung auf den Folgemonat findet nicht statt. Der Verfall nicht verbrauchter Credits begründet keinen Rückerstattungsanspruch des Kunden gegenüber dem Anbieter, da die Credits eine monatliche Nutzungsberechtigung darstellen, nicht



jedoch eine von der tatsächlichen Nutzung unabhängige Vergütungskomponente.

2.4 Der Kunde kann über das Basispaket hinaus monatliche Credit-Zusatzpakete hinzubuchen (nachfolgend: „Credit-Zusatz-Abo“). Für das Credit-Zusatz-Abo gelten folgende Regelungen:

- Das Credit-Zusatz-Abo ist monatlich mit einer Frist von einem Tag zum Ende des laufenden Kalendermonats kündbar.
- Das Credit-Zusatz-Abo endet automatisch und ohne gesonderte Kündigung mit Ablauf oder Beendigung des Hauptvertrags; eine anteilige Rückerstattung für im letzten Monat nicht verbrauchte Zusatz-Credits findet nicht statt.
- Credits aus dem Credit-Zusatz-Abo unterliegen denselben Verfallsregelungen wie Basis-Credits (§ 2.3).

SB III § 3 – Laufzeit und Kündigung

3.1 Der Hauptvertrag hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten ab dem Datum des Vertragsschlusses (sofern nicht abweichend vereinbart). Eine ordentliche Kündigung des Hauptvertrags während der Mindestlaufzeit ist ausgeschlossen. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit endet der Vertrag automatisch, sofern nicht ausdrücklich eine Verlängerung vereinbart wurde.

3.2 Jede Partei kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Wichtige Gründe für eine außerordentliche Kündigung durch den Anbieter sind insbesondere:

- Zahlungsverzug mit zwei aufeinanderfolgenden monatlichen Vergütungsraten;
- Schwerwiegender oder wiederholter Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen;
- Weitergabe von Zugangsdaten an Dritte oder unerlaubte Mehrfachnutzung des Accounts;
- Nutzung der Software zur Entwicklung konkurrierender Produkte.

3.3 Wird der Vertrag vom Anbieter aus einem vom Kunden zu vertretenden wichtigen Grund vor Ablauf der Mindestlaufzeit außerordentlich gekündigt, ist der Anbieter berechtigt, die für den verbleibenden Zeitraum bis zum Ende der Mindestlaufzeit ausstehende Vergütung als Schadensersatz zu verlangen, abzüglich der ersparten Aufwendungen des Anbieters. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Anbieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.



SB III § 4 – Nutzungsbedingungen und verbotene Handlungen

4.1 Der Kunde ist berechtigt, die Software ausschließlich für eigene, betriebliche Zwecke im Rahmen des vereinbarten Vertragszwecks zu nutzen. Das eingeräumte Nutzungsrecht ist nicht übertragbar und nicht unterlizenzierbar.

4.2 Dem Kunden ist es ausdrücklich untersagt:

(a) Zugangsmissbrauch:

- Zugangsdaten (Benutzername, Passwort) an Dritte weiterzugeben oder gemeinsam mit Dritten zu nutzen;
- mehrere Personen gleichzeitig oder nacheinander über einen einzigen Account zugreifen zu lassen;
- Dritte zu bevollmächtigen, die Software im Namen oder für Rechnung des Kunden zu nutzen, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters.

(b) Technische Eingriffe:

- Reverse Engineering, Dekompilierung, Disassemblierung oder sonstige Analyse der Software oder ihrer Komponenten, soweit gesetzlich nicht zwingend gestattet;
- Versuch, Quellcode oder Algorithmen der Software oder der eingesetzten KI-Modelle zu extrahieren oder zu reproduzieren;
- Manipulation, Umgehung oder Deaktivierung von Sicherheits- oder Schutzmechanismen der Software;
- Einschleusen von Schadcode, Viren, Malware oder ähnlichen Programmen.

(c) Unzulässige Nutzungszwecke:

- Nutzung der Software zur Entwicklung, zum Aufbau oder zum Betrieb eines konkurrierenden Produkts oder einer konkurrierenden Dienstleistung;
- Nutzung der Software in einer Weise, die gegen geltendes Recht verstößt (insb. Datenschutzrecht, Urheberrecht, Lauterkeitsrecht, Strafrecht);
- Erstellung, Verarbeitung oder Verbreitung von Inhalten, die diskriminierend, beleidigend, rechtswidrig oder in sonstiger Weise gegen die öffentliche Ordnung verstoßen;
- Nutzung der Software für Spam-Versand, Phishing oder sonstige missbräuchliche Massenkommunikation.

(d) Infrastruktureingriffe:



- Automatisierter Zugriff auf die Software-Plattform durch Bots, Scraping-Tools oder ähnliche Programme, soweit nicht ausdrücklich durch eine API des Anbieters vorgesehen;
 - Maßnahmen, die geeignet sind, die Serverinfrastruktur oder den Betrieb der Software zu beeinträchtigen oder zu überlasten.
- 4.3 Bei einem Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen ist der Anbieter berechtigt, den Zugang des Kunden unverzüglich und ohne Vorankündigung zu sperren und den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen. Außerdem verpflichtet sich der Kunde an den Anbieter eine angemessene Vertragsstrafe zu zahlen. Die Höhe der Vertragsstrafe legt der Anbieter fest. Der Kunde kann die Höhe der Vertragsstrafe vom zuständigen Gericht prüfen lassen. Die Vertragsstrafe wird auf etwaig geltend gemachte Schadensersatzansprüche wegen eines Verstoßes gegen die Nutzungsbedingungen angerechnet.

SB III § 5 – Rechte an KI-generierten Inhalten (Output) und Trainingsdaten

- 5.1 An den mithilfe der Software durch den Kunden erstellten Inhalten (Texte, Bilder, Videos, sonstige Outputs; nachfolgend: „Outputs“) erhält der Kunde ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht für eigene gewerbliche und nicht-gewerbliche Zwecke. Das Nutzungsrecht entsteht mit der Erstellung des jeweiligen Outputs und erlischt nicht mit dem Ende des Vertragsverhältnisses. Das Nutzungsrecht ist nicht ausschließlich; der Anbieter und andere Kunden können dieselben oder ähnliche Outputs erzeugen.
- 5.2 Da die Software auf generalisierten KI-Modellen basiert, können verschiedene Kunden funktionell ähnliche oder inhaltlich vergleichbare Outputs erhalten. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr dafür, dass Outputs einzigartig, originell oder frei von Überschneidungen mit Outputs anderer Nutzer sind.
- 5.3 Der Kunde ist allein verantwortlich für die rechtliche Prüfung und die Verwendung der Outputs. Der Anbieter übernimmt insbesondere keine Gewähr dafür, dass Outputs:
- frei von Urheber-, Marken- oder Persönlichkeitsrechten Dritter sind
 - inhaltlich korrekt, vollständig oder für den beabsichtigten Zweck des Kunden geeignet sind;
 - den gesetzlichen Anforderungen an Werbung, Information oder sonstige Inhalte entsprechen (z. B. Kennzeichnungspflichten, UWG, DSGVO).



Der Kunde prüft vor der Veröffentlichung oder kommerziellen Nutzung jedes Outputs eigenverantwortlich dessen rechtliche Unbedenklichkeit.

- 5.4 Soweit gesetzliche oder plattformseitige Vorschriften die Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten vorschreiben, obliegt die Einhaltung dieser Pflichten ausschließlich dem Kunden.
- 5.5 Der Anbieter ist berechtigt, anonymisierte und aggregierte Nutzungsdaten sowie freiwillig durch den Kunden bereitgestelltes Feedback (z. B. Bewertungen von Outputs) zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Software und der eingesetzten KI-Modelle zu verwenden. Der Anbieter verwendet zu diesem Zweck keine individuellen kundenbezogenen Daten, Geschäftsgeheimnisse oder personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO, es sei denn, hierfür liegt eine gesonderte Einwilligung des Kunden vor.

SB III § 6 – Updates, Weiterentwicklung und Änderungen des Funktionsumfangs

- 6.1 Der Anbieter ist berechtigt und verpflichtet, die Software laufend zu pflegen, zu aktualisieren und weiterzuentwickeln. Dies umfasst:
- Fehlerbehebungen (Bugfixes) und Sicherheitsupdates: Diese werden ohne besondere Ankündigung eingespielt und begründen keinen Nachteil für den Kunden;
 - Funktionserweiterungen und neue Funktionsmodule: Diese werden dem Kunden im Rahmen seines gebuchten Pakets bereitgestellt, soweit sie Teil des Paketumfangs sind;
 - Anpassung oder Ersetzung bestehender Funktionen durch technisch überlegene Lösungen, sofern der vertragswesentliche Kern des Produkts erhalten bleibt.
- 6.2 Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Beibehaltung eines bestimmten Designs, einer bestimmten Benutzeroberfläche oder einzelner nicht-wesentlicher Funktionen, soweit die Kernfunktionen erhalten bleiben.